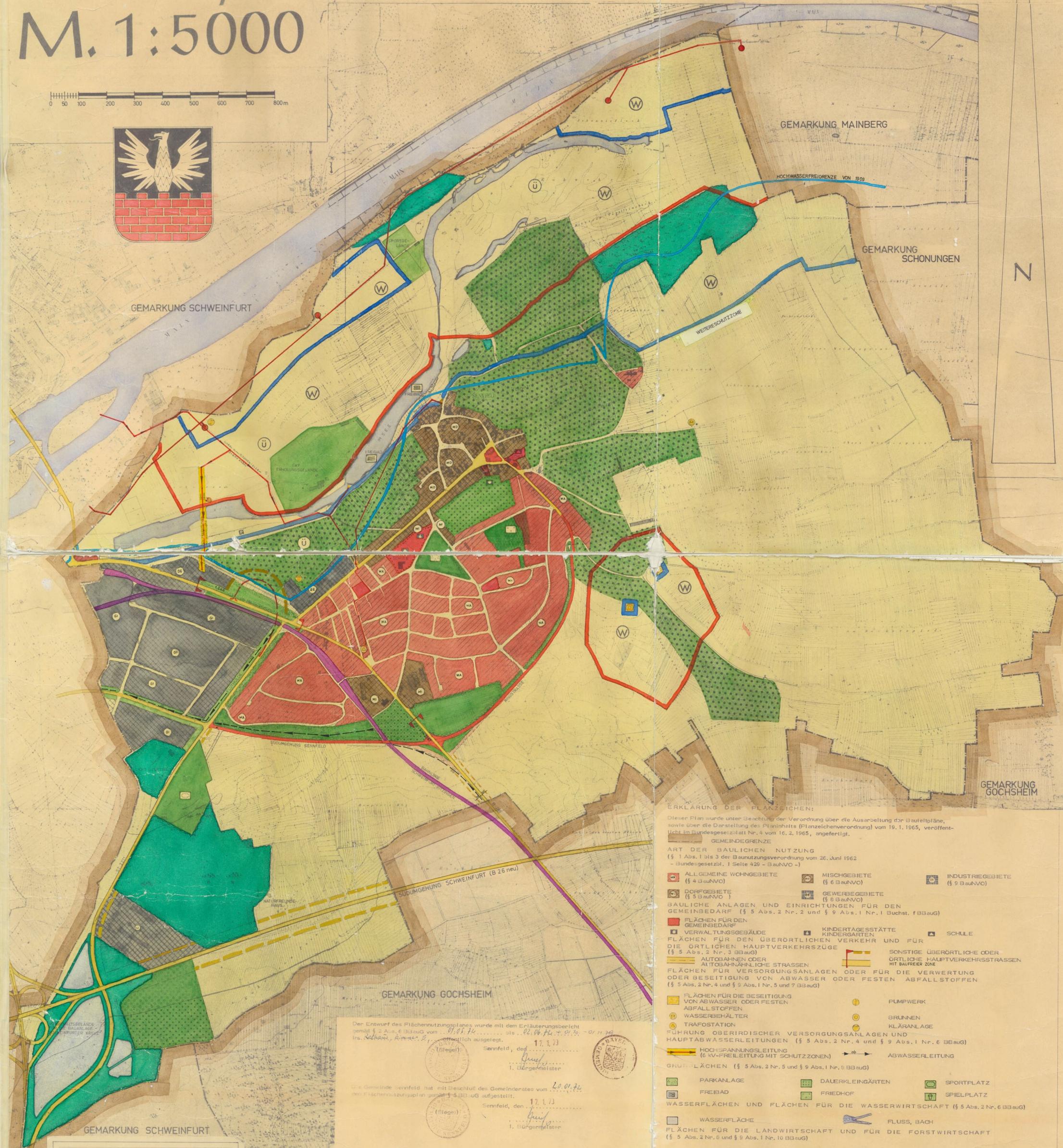


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SENNFELD M. 1:5000



ERKLÄRUNG DER PLANZEICHEN:

Dieser Plan wurde unter Beachtung der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie über die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung) vom 19. 1. 1965, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Nr. 4 vom 16. 2. 1965, angefertigt.

- GEMEINDEGRENZE
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG**
(§ 1 Abs. 1 bis 3 der Bauutzungsverordnung vom 26. Juni 1962 - Bundesgesetzbl. I Seite 429 - BauNVO -)
- ALLGEMEINE WOHNGEBIETE (§ 4 BauNVO)
- DORFGEBIETE (§ 5 BauNVO)
- BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und § 9 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. f BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BBauG)
- AUTOBAHNEN ODER AUTOBAHNÄHNLICHE STRASSEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 5 und 7 BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- WASSERBEHALTER
- TRAFOSTATION
- FÜHRUNG ÜBERIRDISCHER VERSORGENSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 9 Abs. 1 Nr. 6 BBauG)
- HOCHSPANNUNGSLEITUNG (6 kV-FREILEITUNG MIT SCHUTZZONEN)
- GRÜNLÄCHEN (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und § 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)
- PARKANLAGE
- FREIBAD
- WASSERFLÄCHE
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen
- KINDERTAGESSTÄTTE
- FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERORTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE
- KINDERGÄRTEN
- SONSTIGE ÜBERORTLICHE ODER ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN MIT BAUFREIER ZONE
- SCHULE
- PUMPWERK
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- ABWASSERLEITUNG
- DAUERKLEINGÄRTEN
- FRIEDHOF
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 und § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG)
- FLÄCHEN FÜR DIE LÄNDWIRTSCHAFT UND FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR DIE GEMÜSEANBAU
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- KENNZEICHNUNGEN UND NÄCHRLICHTE ÜBERNAHMEN
- WASSERSCHUTZGEBIET
- ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
- FASSUNGSBEREICH
- ENGERE SCHUTZZONE
- WEITERE SCHUTZZONE
- HOCHWASSERDAHM
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN (§ 5 Abs. 5 und § 9 Abs. 4 BBauG)

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 01.05.72 bis 02.06.72, 01.72, ins. Schwab, Ammer, B, öffentlich ausgestellt. 17.1.72 Sennfeld, den 1. Bürgermeister

Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.01.72 den Flächennutzungsplan gemäß § 5 BBauG aufgestellt. 17.1.72 Sennfeld, den 1. Bürgermeister

ANGEFERTIGT IM AUFTRAGE DER GEMEINDE SENNFELD AM 9. FEB. 1972 10.1.72
BÜRO FÜR ORTSPLANUNG, HOCH- UND TIEFBAU
DIPL. ING. GUNNAR HÄFNER, SCHWEINFURT
GELDERSCHEIMER STR. 6 / TEL. (0972) 85898

Verantwortlich: [Signature]
Menge
[Seal]